

An die
Vorsitzende des Ausschusses
für Schule und Weiterbildung
Frau Gisela Manderla

Herrn
Oberbürgermeister Jürgen Roters

Haus Neuerburg
Gülichplatz 1-3 · 50667 Köln
Postanschrift:
Postfach 103564 · 50475 Köln
Tel: 0221/221-27840 · Fax: 0221/221-27841
e-mail: DieLinke.Koeln@stadt-koeln.de
Fraktionsvorstand

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 26.03.2010

AN/0586/2010

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Ausschuss Schule und Weiterbildung	19.04.2010

Vorgänge am Friedrich-Wilhelm-Gymnasium während des Bildungsstreiks am 17.11.2009

Sehr geehrte Frau Manderla,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Roters,

die Fraktion DIE LINKE. bittet Sie, folgende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung zu stellen:

Am 17. November 2009 führte der Demonstrationzug des Bildungsstreiks an den neuen, vorübergehenden Räumlichkeiten des Friedrich-Wilhelm-Gymnasiums im Studienhaus am Neumarkt vorbei. Währenddessen wurde der Haupteingang des Gymnasiums abgeschlossen, von innen mittels eines Stuhls blockiert und die Schüler somit am Verlassen des Gebäudes gehindert, darunter auch solche, die schon schulfrei hatten. Dies widerspricht den Brandschutzbestimmungen und stellt für die Schüler eine Gefährdung dar. Dieses Vorgehen entspricht demjenigen der Schulleitung des Friedrich-Wilhelm-Gymnasiums während des ersten Bildungsstreikes am 17. Juni des Jahres. Schüler verschiedener Schulen hatten darüber hinaus berichtet, dass Lehrer sich mit ihren Klassen in den Klassenzimmer eingeschlossen hätten.

Dazu hat die Fraktion DIE LINKE. folgende Fragen:

- 1.) Hat die Verwaltung Kenntnis vom oben beschriebenen Verhalten der Schulleitungen?

- 2.) Erfüllt die Handlung, Schüler am Verlassen des Schulgebäudes bzw. der Klassenräume zu hindern, den Tatbestand der Nötigung? Wenn nicht, in welchen Fällen sind solche Anweisungen rechens?
- 3.) Welche Maßnahmen gegenüber der Schulleitung muss bzw. kann die Verwaltung ergreifen, falls die Schulleitungen der betroffenen Schulen nicht korrekt gehandelt haben?
- 4.) Welche Maßnahmen hat die Schulverwaltung nach den Erfahrungen des ersten Bildungsstreiks getroffen?
- 5.) Hält es die Verwaltung nach diesen Ereignissen für sinnvoll, die Schulleitungen auf diese Problematik hinzuweisen, evtl. in Form eines Rundschreibens?

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Jörg Detjen
Fraktionssprecher

gez.

Gisela Stahlhofen
Fraktionssprecherin